

Nachdem das Königliche Landes Administrations-Collegium mit Zustimmung derer Herren Land-Stände, und nach dem Inhalt des 3^{ten} Articuls der von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst selbst ratificirten Convention gutgefunden hat, nachstehende Monopolia, als:

Den Vieh Schnitt,
das Scheeren Schleiffen, und
die Scharf-Richterey und Meisterey, von zukünftigen Trinitatis an völlig aufzuheben, und abzuschaffen:

Als wird solches sämtlichen Magisträten, Beamten und Regierern des Hertzogtums Geldern hiedurch und zugleich bekant gemacht, wie es nunmero sämtlichen Eingefessenen von besagten Trinitatis c. a. an freysethet zu Verrichtung soltaner arbeiten, welche sie bishero durch die respective Anpächtere ermelter Monopolien thun zu lassen verbunden gewesen, nach ihrem eigenen Gutfinden solche Leute zu gebrauchen, die sie dazu am bequemsten und convenablesten zu sein erachten.

Geldern den 11^{ten} April 1771.

Königliches Preussisches Landes Administrations Collegium des Hertzogtums Geldern.

Plesmann, Freyherr von Blanckart, Recop, Portmanns, Heinius Poell.

CIRCULARE.

An sämtliche Magisträte, Beamte, und Regierer im Hertzogthum Geldern. wegen aufhebung der Monopolien vom Vieh-Schnitt, des Scheeren-Schleiffens auch der Scharfrichterey und Meisterey.

Lehnhoff.